



Starke Personalräte werden in allen Schulen gebraucht. Jede Kollegin, jeder Kollege kann sie ansprechen, wenn Rat gefragt ist oder Anträge gestellt werden müssen. Zum Beispiel bei Mutterschutz, Familienzeit, Stillzeiten, Teilzeit, Sabbatjahr, Krankheit, Kur, Übergang in Pension und Rente. Bei Personalmaßnahmen wie Einstellungen und Versetzungen wirkt die Mitbestimmung. Personalräte kümmern sich um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten in den Schulen, aber auch um das Betriebsklima, um die Beziehungen zwischen Kollegium und Schulleitung. Präventiv und bei Konflikten.

Exzellente Information

Diese Aufgabe können Mitglieder der Schulpersonalräte nur leisten, wenn sie umfassend und aktuell informiert werden. Dafür sorgt die GEW. Die Rechtsanwältinnen der GEW erstellen zu allen wichtigen Beratungs- und Mitbestimmungsfragen Materialien. Benötigte Antragsvordrucke und Hinweise befinden sich auf der Homepage der GEW Niedersachsen im exklusiven Mitgliederbereich.

Schulungen und gute Kontakte

Personalräte werden geschult – im Personalvertretungsrecht, im Beamten- und Tarifrecht. Sie werden beraten, wie sie ihre Arbeit organisieren. Dies leisten Fachleute der GEW und die GEW-Mitglieder in den Schulbezirkspersonalräten. Diese verfügen über große Erfahrung und intensive Kenntnis in allen Fragen der Interessenvertretung. Sie nehmen die Mitbestimmung im Schulsystem wahr. Die GEW versorgt sie mit den neuesten Informationen. Wenn Schulpersonalräte Fragen haben, können sie sich auf die GEW-Mitglieder im SBPR verlassen. Auch dann, wenn diese selbst an die Grenzen ihrer Beratung kommen und die Problemklärung nur auf dem Rechtswege erfolgen kann. Dann ist der





GEW-Rechtsschutz da – mit Rechtsberatung und notfalls dem Gang vor das Gericht.

Ermutigung für junge KollegInnen

Wer traut sich, in seiner Schule für den Personalrat zu kandidieren? Nur Mut. Euch wird geholfen. Klar macht es mehr Arbeit, im Schulpersonalrat aktiv zu sein, denn die Freistellung nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz ist ein Witz. Aber man bekommt etwas Besonderes. Eine neue Perspektive auf das Arbeitsumfeld und Kontakte, die weiterhelfen. Die Möglichkeit, mit zu gestalten.

Kontakte, Beratung, Schulung und Information sind das A und O. Dafür sorgt die GEW. Kollegial. Kritisch. Kompetent.

Wo die Gewerkschaft am Ball ist

Abbau der Arbeitsbelastung – Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung

Oberste Priorität hat für die GEW der Abbau der überhöhten Arbeitsbelastung. Jahrelang kamen neue zusätzliche Aufgaben hinzu, ohne dass die Regierung bereit war, die Unterrichtsverpflichtung zu senken. Einige neue Aufgaben sind pädagogisch wichtig: Inklusion und Ganztag, die Aufnahme der Geflüchteten, die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte, um die Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen zu fördern und ihnen zu ermöglichen, einen gesicherten Platz in der Gesellschaft zu finden, die Auseinandersetzung mit Fremden- und Demokratiefeindlichkeit, mit Hass und Fanatismus. Beziehungsarbeit ist genau so wichtig wie Unterricht. Für diese Arbeit brauchen wir mehr Zeit – also weniger Unterrichtsverpflichtung und mehr gezielte Entlastungsstunden. 28 und 27,5 Wochenstunden an Grundschulen und Hauptschulen sind ein Skandal.

Nichts ist unmöglich

Eine Senkung der Unterrichtsverpflichtung zu erreichen, ist nicht so einfach, dennoch ist es möglich. Das hat die Auseinandersetzung um die Erhöhung der Stundenzahl für die Gymnasiallehrkräfte gezeigt. Über ein Jahr hielten die Proteste an, die die GEW und andere Organisationen sowie Mitglieder von Schulpersonalräten an Gymnasien medienwirksam organisiert hatten. Noch bevor dies zu einer Bewegung der Regierung führte, hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Lüneburg die Sache entschieden und die Erhöhung für rechtswidrig erklärt.

Ein Urteil mit prinzipielle Bedeutung für alle Schulformen: Es verlangt, dass der Festlegung der Unterrichtsverpflichtung eine empirische Überprüfung der Tätigkeiten vorausgehen muss, die dem Unterricht vor- und nachgelagert sind. Auch müsse der Verordnungsgeber beachten, dass zusätzliche neue Aufgaben die Arbeitszeit erhöhen. Das OVG bezog sich beispielhaft auf die Arbeitszeitstudie der GEW, die alle beruflichen Tätigkeiten der Lehrkräfte erfasst und es zitierte den Katalog der zusätzlichen Aufgaben, den die GEW dem Gericht eingereicht hatte.

Arbeitszeitstudie

In der von der GEW initiierten und finanzierten Arbeitszeitstudie notieren 3.000 Lehrkräfte an 250 Schulen aller Schulformen ein Jahr lang täglich alle beruflichen Tätigkeiten. Bis Dezember 2015 waren schon 6.000.000 Einträge auf den von Wissenschaftlern der Uni Göttingen betreuten Servern eingegangen. Es ist die umfassendste Arbeitszeituntersuchung von Lehrkräften, die es bisher in Deutschland gibt. Und die einzige, die sich auf ein ganzes Schuljahr bezieht. Ostern 2016 enden die Aufzeichnungen. Nach den Sommerferien im August 2016 werden die Ergebnisse präsentiert. Dann kommt die Regierung in Legitimationsnöte. Schließlich möchte sie vermeiden, wieder vor dem OVG der Unrechtmäßigkeit der Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte geziehen zu werden. Damit die Regierung tatsächlich unter Zugzwang kommt, müssen wir aus den Schulen gemeinsam aktiv öffentlichkeitswirksam auftreten. Solidarisch für alle Schulformen. Die GEW ist die Plattform dafür.

Mehr Informationen zur Personalratswahl

QR-Code auf der Vorderseite nutzen oder www.personalratswahl.gew-nds.de aufrufen. Bei Fragen und Wünschen: E-Mail: personalratswahl@gew.nds.de

Mehr Informationen zur GEW

www.gew-nds.de Bei Fragen und Wünschen: email@gew-nds.de

Die GEW noch stärker machen

Mitglied werden! Ganz einfach auf www.gew-nds.de unter GEW-Mitgliederservice

Impressum: